

Eignungskriterien

1. Prüfung und Wertung der Angebote

Im Anschluss an die Öffnung der Angebote erfolgt die Prüfung und Wertung der Angebote nach den festgelegten Kriterien (§§ 56 ff. VgV). Bestehen Nachfragen oder Zweifel über das Angebot, so kann das TMSGAF vom Bieter Aufklärung über den Angebotsinhalt verlangen.

1.1.1 Formale Prüfung

Die formale Prüfung erfolgt gemäß §§ 56, 57 VgV. Die eingehenden Angebote werden zunächst auf Vollständigkeit sowie rechnerische und fachliche Richtigkeit geprüft.

Zwingend ausgeschlossen werden müssen

- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter kann nachweisen, dass er dies nicht zu vertreten hat,
- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
- Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
- nicht zugelassene Nebenangebote.

1.1.2 Eignungsprüfung der Bieter anhand des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und des Vorliegens der Eignungskriterien

Die Bieter, die vollständige Angebote eingereicht haben, werden auf Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB und hinsichtlich ihrer Eignung überprüft:

- Mit dem Angebot ist zu erklären, ob Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen. Soweit Tatbestände nach den vorgenannten Vorschriften vorliegen, sind nähere Angaben zu machen, um dem Auftraggeber die Prüfung des Absehens vom Ausschluss nach § 123 Abs. 5 GWB, eine Entscheidung über fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB bzw. eine Prüfung der Selbstreinigungmaßnahmen nach § 125 GWG zu ermöglichen.
- Im Falle der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit ist eine gültige Gewerbean- bzw. -ummeldung/Gewerbeerlaubnis in Kopie im pdf-Format einzureichen, entfällt bei freiberuflicher Tätigkeit.
- Es darf kein Eintrag in den Finanz-Sanktionslisten der EU-Sanktionsverordnungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Durchsetzung von Embargos (EG) Nr. 881/2002, (EG) Nr. 753/2011 sowie (EG) Nr. 2580/2001 (<https://www.finanz-sanktionsliste.de/fisalis/>) vorliegen. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung.
- Bieter müssen ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern nachgekommen sein. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt nicht älter als 31.03.2021 im pdf-Format.
- Bieter müssen ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen sein. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Bescheinigung der Krankenkasse nicht älter als 31.03.2025 im pdf-Format, im Falle von mehreren Beschäftigten von der Krankenkasse, bei der die meisten Beschäftigten versichert

Eignungskriterien

sind.

- Bieter müssen eine Niederlassung in Deutschland besitzen, um einen persönlichen Austausch in Präsenz zu gewährleisten.
- Im Übrigen wird auf die weiteren Anforderungen an das Angebot aus Ziffer 3.4 (Beschreibung des Bewerbers und seiner institutionellen und organisatorischen Struktur) verwiesen.

Vorgenannte Erklärungen und Nachweise nach können alternativ durch den Nachweis einer gültigen Präqualifizierung oder -vorläufig- durch Abgabe der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) erbracht werden, sofern diese die aufgestellten Anforderungen erfüllen.

Zum Nachweis der Eignung ist das Formblatt „Eigenerklärungen und andere Nachweise zur Eignung“ auszufüllen und in Textform nebst darin geforderter Anlagen dem Angebot beizufügen.

Die Feststellung der Bieterernennung erfolgt über die nachfolgend dargestellten Eignungskriterien.

Auswahlkriterium	Anforderung im Angebot	Bemerkungen
Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB	Vorlage von Eigenerklärungen zu den Ausschlussgründen; wenn erforderlich: Eigenerklärung zur Selbstreinigung (Formblatt Eigenerklärungen und andere Nachweise zur Eignung)	Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn die Eigenerklärungen nicht mit dem Angebot vorgelegt oder nachgereicht wurde.
Eintragung in ein relevantes Berufsregister	Ab einem Auftragswert von 30.000 EUR netto wird bei nationalen Unternehmen ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister angefordert. Die Anforderung erfolgt für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll. Bei ausländischen Unternehmen ist zum Nachweis auf Anforderung der Vergabestelle ein Auszug aus einem gleichwertigen Register – oder wenn es kein Strafregister gibt – eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftsstaats angefordert.	
Relevante Bildungs-und Berufsexpertise	Es ist darzulegen, auf welchen Gebieten sich der Bieter insgesamt engagiert. Es sind die Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte zu benennen und die in der betrieblichen Tätigkeit angesammelten wesentlichen Erfahrungen darzustellen. Die Darstellung soll einen Überblick über die grundsätzliche Fachkunde/ Kompetenz des Bieters im Bereich der zu erbringenden Leistung ermöglichen.	Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn der Bieter weder über eine wissenschaftliche Expertise im Bereich Evaluation oder über eine vergleichbare langjährige Tätigkeit verfügt bzw. wenn die Eigenerklärung nicht mit dem Angebot vorgelegt oder nachgereicht wurde.

Eignungskriterien

Referenzen	Geeignete Referenzen über ausgeführte Leistungen aus den letzten drei Kalenderjahren vor Angebotsabgabe, die einen Bezug zu den ausgeschriebenen Leistungen aufweisen und damit Aufschluss über die berufliche und technische Leistungsfähigkeit des Bieters gibt. Zur Referenz sind die folgenden Angaben zu machen: - Titel des Referenzprojekts - Auftraggeber nebst Organisationseinheit - Leistungszeitraum (Beginn und Ende) - Angabe zur Anzahl der eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Beschreibung des Referenzprojekts (Inhalt, Ziele, erbrachte Leistungen und Ergebnisse) - Erläuterung zur Vergleichbarkeit des ausgewählten Referenzprojekts mit der ausgeschriebenen Leistung, auch im Hinblick auf die Komplexität und den Schwierigkeitsgrad im Vergleich zu den zu erbringenden Leistungen	Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn keine geeigneten Referenzen vorliegen.
------------	--	--

Der Bieter wird ebenfalls ausgeschlossen, wenn deutlich wird, dass er dem Umfeld rechtsextremer Parteien oder Organisationen angehört, der rechtsextremen Szene zuzuordnen ist oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten ist.

Unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung kann das TMSGAF die Bieter auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen (ausgenommen sind leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anhand der Zuschlagskriterien betreffen). Zu diesem Zweck werden sie gebeten, die Erreichbarkeit vom Ablauf der Angebotsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist zu gewährleisten. Ein Anspruch auf Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, besteht allerdings nicht.

Das TMSGAF fordert für die Bieter, die den Zuschlag erhalten sollen, zur Bestätigung von Eigenerklärungen aus dem Formblatt „Eigenerklärungen und andere Nachweise zur Eignung“ einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz an, da der Auftragswert eine Summe ab 30.000 EUR (zzgl. USt.) hat.